



*Gve*  
*Gvo*

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Gemeinde Modautal  
- Gemeindevorstand -  
Postfach 63

64396 Modautal

**26. März 2010**

*Gemeinde Modautal*

Geschäftszeichen FV5070-A 432/IV3a  
Dokument-Nr.

Bearbeiter/in Frau Dr. Braun  
Durchwahl 0611/322533  
Fax  
E-Mail Andrea.Braun@hmdf.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 08.02.2010

Datum 25. März 2010

### **Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2011 um 400 Mio. € in Verbindung mit der Diskussion zur KFA-Strukturreform**

Sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Februar 2010, in dem Sie die Proteste der Kommunalen Spitzenverbände gegen die geplante Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 400 Mio. € unterstützen und die Landesregierung auffordern, in ihrer weiteren Finanzplanung die Verbundmasse in Höhe von 23 % der im Lande verbleibende Steuereinnahmen beizubehalten und die Finanzausgleichsmasse nicht zu schmälern. Vielmehr fordern Sie stattdessen eine KFA-Strukturreform, die die Anliegen einwohnerschwacher Flächengemeinden mit vielen Ortsteilen besser berücksichtigt.

Natürlich habe ich Verständnis dafür, dass die hessischen Kommunen eine Absenkung der Mittel im Kommunalen Finanzausgleich – wie sie der Finanzplan des Landes ab dem Jahr 2011 vorsieht – nicht kritiklos hinnehmen. Gleichwohl bitte ich Sie aber auch um Verständnis für die Situation der Landesregierung. Die zentralen Rahmenbedingungen habe ich bereits in meinem Schreiben vom 7. Juli 2009 dargelegt. Danach sind die Leistungen des Landes in den KFA in den letzten Jahren auf ein Rekordniveau gestiegen. Gleichzeitig liegen die hessischen Kommunen bei den Steuereinnahmen im Ländervergleich an der Spitze, was im Ergebnis dazu führt, dass die Entwicklung von Landeshaushalt und kommunalen Haushalten in den letzten Jahren zulasten des Landes immer stärker auseinandergefallen ist. Entsprechend beabsichtigt die Landesregierung zumindest die Nettobelastungen aus dem Länderfinanzausgleich, die das Land aufgrund der im Vergleich mit anderen Ländern sehr hohen Steuerkraft der hessischen Kommunen treffen, über den Kommunalen Finanzausgleich zu korrigieren. Die diskutierten 400 Mio. € spiegeln diese Nettobelastung für das Jahr 2008 wieder.

Um mit den Kommunen in eine sachliche Diskussion auch über eine gerechte vertikale Mittelverteilung einzutreten, hat die Landesregierung bereits im November letzten Jahres die Kommunalen Spitzenverbände zu einem Dialog über die (zukünftige) Finanzausstattung der hessischen Kommunen im Rahmen einer Aufgabenanalyse und Ausgabenkritik eingeladen. In dem ersten Treffen wurde vereinbart, die drei großen und finanzstarken Aufgabenbereiche

- Kinder und Schule,
- Sozialaufgaben und Jugendhilfe,
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung

in drei Arbeitsgruppen zeitnah näher zu untersuchen und zu analysieren. Die ersten Sitzungen zu den einzelnen Bereichen haben inzwischen stattgefunden.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen teile ich Ihre Einschätzung zur grundsätzlichen Notwendigkeit einer KFA-Strukturreform. In den vergangenen Jahren hat sich zunehmend herausgestellt, dass das bisherige System des Kommunalen Finanzausgleichs seinen Zielen, der optimalen Förderung der einzelnen Regionen des Landes und der Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, nicht mehr voll gerecht wird. Erste Überlegungen zu einer entsprechenden strukturellen Überarbeitung des Ausgleichssystems hatte ich bereits auf dem Hessentag 2006 vorgestellt. Derzeit beschäftigt sich eine überparteiliche Mediatorengruppe, die der Ministerpräsident im Oktober 2008 eingesetzt hat, mit den zwischenzeitlich weiterentwickelten Vorschlägen. Dabei sehen die Experten ihre Aufgabe darin, die Landesregierung bei der Ausarbeitung eines ausgewogenen Reformvorschlages zu unterstützen. Denn – so die Überzeugung aller Beteiligten – nur ein ausgewogener Vorschlag wird bei der Vielzahl stark differenzierender Interessen und Anliegen, die auf der kommunalen Seite bestehen, eine Chance auf Realisierung haben.

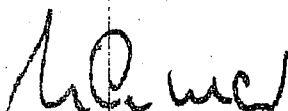
Hinsichtlich Ihrer Einzelvorschläge, die in einer KFA-Strukturreform aus Ihrer Sicht aufgenommen werden müssten, sind m.E. zwei Aspekte wesentlich.

Erstens sind die von Ihnen angeführten Parameter wie Ortsteile, Fläche, Straßen-Kilometer, Kläranlagen, Abwasserleitungsnetz, Friedhofsanzahl und Anzahl der Ortsteilfeuerwehren sicherlich Faktoren, die bei einer einzelwirtschaftlichen Kostenbetrachtung eine Rolle spielen. Aufgabe des Kommunalen Finanzausgleichs ist es aber, eine standardisierte „angemessene“ Finanzkraft einer einzelnen Kommune bei gegebener Finanzkraft der kommunalen Familie zu ermitteln und diese teilweise auszugleichen. Eine Berücksichtigung der von Ihnen angeführten Bedarfsaspekte würde aus meiner Sicht den KFA überfrachten. Zudem fände sicherlich jede Gemeinde einen oder mehrere Bedarfsfaktoren, die sie gerne ausgeglichen hätte. Eine Berücksichtigung aller dieser Wünsche im Ausgleichssystem widerspräche dem Transparenzgedanken. Außerdem werden bestimmte Bedarfe schon über die Besonderen Finanzaufweisungen abgegolten.

Zweitens wurden der von Ihnen vorgeschlagene Verzicht auf die Einwohnerveredelung und die Einführung einer Abundanzumlage auch von mir als erörterungswürdig eingestuft und sind insofern zwei wesentliche Aspekte des schon erwähnten Konzeptes zur KFA-Strukturreform, das sich derzeit in der Diskussion befindet.

Vor diesem Hintergrund würde es mich sehr freuen, wenn Sie Verständnis für die Position des Landes aufbringen und weiterhin die KFA-Strukturreform positiv begleiten und unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Karlheinz Weimar